

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

10.4 Kreistagsbüro

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

06.12.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

 für den
 öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 21.12.2005
-------------------	------------------------

Beratungsfolge: Kreisausschuss am 19.12.2005

Tagesordnungspunkt	Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach Benennung eines neuen Mitgliedes
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst nachstehenden Beschluss:

Frau/Herr..... wird als Nachfolger/in für Herrn Marco Deckers für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Rheinbach benannt.

Vorbemerkungen:

Nach der Ausführungsverordnung des Justizministeriums NW benennt der Kreistag auf Bitte der Leiter der Justizvollzugsanstalten geeignete Personen für die bei den Justizvollzugsanstalten zu bildenden Beiräte.

Erläuterungen:

Auf Grund der neuen Wahlperiode des Landtags NRW hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.06.2005 nachstehende Personen für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt benannt:

David Maaß, Rheinbach
 Roswitha Tondorf, Swisttal
 Jürgen Viehmann, Meckenheim
 Christine Blindert, Rheinbach
 Ute Krupp-Knierim, Rheinbach
 Marco Deckers, Rheinbach

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Rheinbach teilte am 02.12.2005 mit, dass Herr Deckers, der von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen wurde, sein Mandat als Beiratsmitglied nieder gelegt hat. Daher ist eine weitere Person zu benennen.

Die Beiratsmitglieder sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzuges haben und bereit sein, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Dabei ist anzustreben,

dass dem Beirat ein Mitglied des Landtages und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere soll in Anstalten mit Frauenabteilungen mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

Vollendet ein Mitglied des Beirates das 70. Lebensjahr, so endet seine Mitgliedschaft im Beirat mit Ablauf der Amtsdauer des Beirates. Die Mitglieder des Beirates können nach Ablauf der Amtsdauer erneut ernannt werden. Eine Ernennung auf Vorschlag des Anstaltsleiters darf jedoch nur einmal wiederholt werden.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 19.12.2005 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 21.12.2005